



Finanzverwaltung NRW Postfach 210148 - 57025 Siegen

Auskunft erteilt

Herr Benfer

Firma  
HRG Cladding GmbH  
An den Weiden 19a  
57078 Siegen

Durchwahl-Nr.  
0271/4890-145808

Zimmer  
436

22. Aug. 2018

Steuernummer / Aktenzeichen  
342/5808/3973 VST

Datum  
14.08.2018

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass

HRG Cladding GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

57078 Siegen, An den Weiden 19a

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG  
nachhaltig erbringt und  
 unter der Steuernummer **342/5808/3973**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE295931693**  
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2021**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

14.08.2018

(Datum)



*Dellert*

(Unterschrift)  
(Name und Dienstbezeichnung)

Dienstgebäude  
Weidenauer Str. 207  
57076 Siegen  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
0271 4890-0  
Telefax  
0800 10092675342  
Telefax Ausland  
0049 271 4890-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo. - Di. 8:30 - 12:00 Uhr Do. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
Do: 13:30 - 15:30 Uhr oder nach Vereinbarung

BBk Hagen  
IBAN DE52 4500 0000 0046 0015 00  
BIC MARKDEF1450

Service- u Informationsstelle  
Mo. -Di.& Fr 7:30 - 12:00 Uhr Do. 7:00 - 12:00 Uhr  
Mo. - Di. 12:00 - 15:30 Uhr Do. 12:00 - 17:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel: Deutsche Bahn AG

Bahnhof Siegen-Weidenau Buslinien: C105, C106, C111, C116, C122, C123, C130, L110, R10, R16, R27, R51 (Haltestelle jeweils: Weidenau-Bahnhof)

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.